Nro. 87.



praes: 30. Octob: 1802.

Samstag den 30. Oktober 1802. N: 5269.

Deutschland.

Vom Niederrhein wird als ein Beweis der guten Eintracht zwischen den Protestanten und Katholiken unterm 4ten Oktober Folgendes geschrieben: „Nach dem 45. organischen Artikel des Konkordats sind den Katholischen ausser ihren Kirchen alle gottesdienstliche Zeremonien, als Prozeßionen ꝛc. verboten. Nunmehr haben die Protestanten zu Aachen, Reformirte und Evangelische dem dasigen Präfekt eine Bittschrift übergeben, in welcher sie ihn ersuchen, sich bei der französischen Regierung dahin zu verwenden, daß in Aachen den katholischen Einwohnern die Ausübung ihrer religiösen Gebräuche auch ausser den Kirchen gestattet werden möchte. Der Präfekt hat diese Bittschrift sehr gut aufgenommen, und sogleich einen Bericht darüber nach Paris geschickt. Die beiden protestantischen Gemeinden zu Aachen, Evangelische und Reformirte, lassen gegenwärtig eine Kirche erbauen, in welcher sie ihren Gottesdienst gemeinschaftlich ohne allem Unterschied zu halten gedenken.“

Alle in der Rheinpfalz gelegene geistliche Güter sind von dem Landesherrn sekularisirt, und die Hälfte derselben der Universität zu Heidelberg geschenkt worden.

Nach öffentlichen Anzeigen aus Leipzig vom 8ten Oktober fällt die Michaelis

zig Messe eben so schlecht aus, als die Frankfurter Herbstmesse. Es fehlt an Käufern und an Geld. An Verkäufern ist kein Mangel. Die Lebensmittel sind in Sachsen ziemlich theuer. Diese Theuerung wird durch die Nahrungslosigkeit noch empfindlicher.

Der Graf v. Pükler, der bereits schon einen beträchtlichen Antheil der Grafschaft Limburg besitzt, hat nun auch die gräfl. Solms-Rödelheimische und gräfl. Waldek'schen Theile als Retrahent gekauft.

Regensburg, vom 10. Oktober. Fortsetzung des in Nro. 86. abgebrochenen Artikels.

§. 25. Der Sitz von Mainz wird nach der Domkirche von Regensburg verlegt, und die Würde des Kurfürsten, Erzkanzlers und Primas von Deutschland bleiben auf immer damit vereint. Seine Metropolitanjurisdikzion soll sich auf die alten geistlichen Provinzen von Mainz, Kölln und Trier erstrecken, in so fern sie sich auf dem rechten Rheinufer befinden, und indem die Staaten des Königs von Preussen davon ausgenommen werden. Der Kurfürst von Mainz erhält das Fürstenthum und die Stadt Regensburg, Wetzlar, letztere mit dem Titel einer Grafschaft, ferner das Kompostellhaus zu Frankfurt 2c.

§. 27. Das Kollegium der Reichsstädte soll künftig bestehen aus den freien und immediaten Städten: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Sie sollen ihre respektiven Gebiete mit völliger Superiorität und aller Jurisdikzion ohne Ausnahme besitzen, ausgenommen jedoch die Appellazion an die obersten Reichsgerichte. Sie sollen ferner eine gänzliche Neutralität in den Reichskriegen geniessen. Zu dem Ende sollen sie auf immer frei von aller militairischen, ordentlichen und ausserordentlichen Kontribuzion seyn; auch sollen sie bei allen Quästionen von Frieden oder Krieg gänzlich und nothwendig von allem Beitritt zu den Abstimmungen des Reichs dispensirt seyn. Ferner sollen sie folgende Entschädigungen haben:

1. Augsburg, alle Güter, Gebäude, Eigenthum und geistliche Revenüen seines Territoriums.

2. Lübeck für die Abtretung der Dörfer, die von seinem Hospital in Mecklenburg abhängen — das ganze Territorium des Bisthums und Kapitels von Lübeck, mit seinen Rechten und Einkünften, welches zwischen der Trave, der Ostsee, dem See von Himmelsdorff und einer Linie liegt, die von da über Schwartau in einer Entfernung von wenigstens 500 Toisen von der Trave, dem dänischen Holstein und Hannover gezogen ist. Was die Parcelen betrift, die von der Stadt Lübeck, ausserhalb des so bestimmten Territoriums abhängen und in die Staaten des Herzogs von Holstein-Oldenburg eingeschlossen sind, so wird man freundschaftlich darüber übereinkommen.

3. Bremen. Das Territorium von Bremen soll enthalten: die Flecken Ve-

Vegesack, mit dessen Zubehör, Grolland, Burghof, die Mühle von Hemlingen, die Dörfer Hastede, Schwachhausen und Vahr, und alle diejenigen, die zwischen dem jetzigen Territorio und dem Flusse Wümme und Leessum begriffen sind, mit allen Rechten, Gebäuden und Einkünften, die von dem Herzogthum und dem Domkapitel von Bremen abhängen. Um das Kommerz von Bremen und die Schifffahrt der Niederweser gegen alle Hindernisse zu decken, soll der Elsflether Zoll auf immer aufgehoben werden, ohne daß er unter irgend einem Vorwand oder Benennung könnte wieder hergestellt werden, und die Schiffe und Fahrzeuge, nebst den darauf befindlichen Waaren, sollen auf keine Weise weder bei der Auf- noch Abfahrt angehalten oder gehindert werden.

4. Die Stadt Hamburg soll alle Rechte, Gebäude und Einkünfte des Herzogthums Bremen und dessen Domkapitels, welches in der Stadt und in ihrem Territorio liegt, zu ihrer Disposizion haben. (La ville de Hambourg aura à son disposition tous les droits, batimens et revenues du Duché de Bremen et de son Grand Chapitre, situés dans son enceinte et dans son territoire.)

Auch Frankfurt erhält Entschädigungen und das Gebiet von Nürnberg soll bestimmt werden. Gedachte 6 Reichsstädte dürfen keine Militairwerbung in ihrem Umfange und Gebiet als bloß für die Reichsstände verstatten.

Dieser neue Entschädigungsplan ist von dem rußischen und französischen Minister dem Baron von Bühler unterm 8ten dieses mit einer begleitenden Note zur definitiven Annahme der Reichsdeputazion übergeben worden.

Manheim vom 11. Oktober.

Zu Freyburg im Breisgau ist vorgestern die Nachricht angekommen, daß der Herzog von Modena sich endlich entschlossen hat, dieses Land und die Ortenau als Entschädigung in Besitz zu nehmen. Eine nachdrückliche Erklärung des französischen Gesandten zu Regensburg bewirkte dieses. Nach Abzug des Verlusts am linken Rheinufer betragen die jährlichen reinen Einkünfte des Breisgaus 125663 Gulden 58 kr. und die Volkszahl 150791 Seelen. Wegen Massa und Carrara ist die Entschädigung abgeschlagen.

Lausanne vom 6. Oktober.

Oberst Herrenschwand, Kommandant der Berner Truppen zu Moudon, und Herr Tscharner, Offizier bei der Insurgentenarmee, sind als Parlementairs hier angekommen, um einen Waffenstillstand auf so lange zu schliessen, bis man die Meinung der Tagsatzung zu Schwyz wegen der Proklamazion von Bonaparte erfahren haben wird. Auch die Berner haben geantwortet, daß sie sich nach der Entscheidung der gedachten Tagsatzung richten müßten, an welche sie zwei Deputirte gesandt haben. Der Adjutant von Bonaparte, Bürger Rapp, scheint die

Antwort abwarten zu wollen; allein man besorgt, daß die Insurgenten ihren Offiziers keinen Gehorsam leisten werden; und da ihre Anzahl so ansehnlich und viel stärker, als die Anzahl der Truppen unserer Regierung ist, so ist man noch fortdauernd in grosser Besorgniß, und viele Menschen haben bereits diese Stadt verlassen.

Ebendaher vom 6. Oktober.

Unsere Truppen, die am 3ten von den Bernern geschlagen worden, bestanden aus ungefähr 1500 Mann junger, undisziplinirter Mannschaft, während das Korps des Generals Bachmann wenigstens 6000 Mann stark war. Unsere Truppen glaubten, umzingelt und verrathen zu seyn, und überliessen sich der unordentlichsten Flucht. Das Auffliegen eines Pulverwagens und andere Umstände vermehrten die Verwirrung. Einige Berner Emissarien, die unsere Truppen verführen und sie verleiten wollten, aus einander zu gehen, sind arretirt worden. General Bachmann hatte auch eine Proklamazion an unsern General en Chef und an unsere Offiziers erlassen, worin er sie mit der Konfiskazion ihrer Güter bedrohte, wenn sie die helvetischen Truppen nicht entliessen.

Es war vorgestern, als 1200 Berner Insurgenten, denen noch 2000 andere folgten, zu Moudon einrückten. Auch Yverdun war noch von den Bernern aufgefordert worden. Jezt, nachdem die Proklamazion Bonaparte's bekannt geworden, erhalten unsere Truppen wieder Muth und viele Verstärkung. Gestern ist auch die erste helvetische Halbbrigade hier angekommen. Unser Präfekt hat nun eine Proklamazion an die Waadtländer erlassen, worin er sagt: „Einwohner des Waadtlands! Habt jezt keine Besorgnisse! Bonaparte hat gesprochen, obgleich man euch versicherte, daß er es nicht thun würde. Ich hatte euch das Gegentheil gesagt. Wir müssen Frankreich und Bonaparte interessiren. Das Gesetz, welches euch die Insurgenten durch die Macht auflegen wollten, wird ihnen nun durch Gewalt aufgelegt werden. Derjenige Waadtländer, der zum Besten der Insurgenten die Waffen ergreifen wollte, wird als Verräther des Vaterlands bestraft werden.“

Man hofft jezt, daß der Waffenstillstand, warum die hier angekommenen beiden Parlementairs der Insurgenten ersuchen, zu Stande kommen werde.

Italien.

Nach Berichten aus Neapel ist der Kronprinz mit seiner Schwester, der Braut des Prinzen von Asturien, auf der dort angekommenen spanischen Eskadre am 23. September nach Barcellona abgesegelt.

Aus Korfu wird unterm 23ten August geschrieben: „Am 4ten August kam der rußisch - kaiserl. Bevollmächtigte bei unserer neuen 7 Inseln Republik, Graf von Mocenigo, auf einer türkischen Fregatte aus Otranto

hier

hier an. Er wurde von allen Einwohnern mit dem lautesten Jubel empfangen. Am 5ten besah er die zur Aufnahme der rußischen Garnison bestimmte Kasernen. Am 6ten machte ihm unser Senat die Aufwartung, und am 7ten besuchte ihn der türkische Admiral Kapitanja Bey, mit den vornehmsten Offizieren der hier liegenden türkischen Eskadre. Zwischen dem 15ten und 19ten kam die rußische Besatzung auf neapolitanischen und rußischen Schiffen aus Neapel hier an. Am 21ten stieg dieselbe unter dem Donner der Kanonen ans Land, und besetzte unter dem Oberst Nazimoff alle Posten hiesiger Stadt und Festung. Graf von Mocenigo ließ zugleich folgendes Manifest publiziren: „Der Kaiser aller Reussen, mein gnädigster Herr, hat auf die Nachricht von den Unordnungen, welche eure Republik in eine gänzliche Anarchie versenkten, die großmüthige Entschliessung gefaßt, die Ruhe bei euch wieder herzustellen. Kraft der Traktaten, durch welche mein erhabener Souverain die Garantie eurer politischen Existenz über sich nahm, schickte er mich zu euch, um in seinem Namen diesen Zweck zu bewirken. Ich lade also alle Einwohner, und vorzüglich die Gutgesinnten ein, meine Arbeiten zu unterstützen. Die Land- und Seemacht, die ihr hier vereinigt seht, ist zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, zum Schutz eurer Obrigkeit, und eures Eigenthums bestimmt. Ich bin mit hinlänglichen Vollmachten und Instruktionen versehen. Zeigt ruhige Gesinnungen; legt allen wechselseitigen Haß, alle Privatrache ab; begebt euch unter die schützende Aegide meines gnädigsten Monarchen, und ihr werdet unter derselben eure Unabhängigkeit, eure Ruhe, euren Wohlstand gesichert sehen. Ich erwarte von euch keine andere Belohnung, als das Zeugniß, durch meine Bemühungen euer Bestes befördert zu haben."

In Unteritalien hat man aus Tunis unter andern folgende Nachrichten erhalten: „Es kreuzen gegenwärtig 38 tunesische Korsaren, welche täglich neapolitanische, siziliansiche und genuesische Prisen einbringen. Ein tunesischer Korsar ist vor kurzem an der italienischen Küste gelandet, und hat dort ein einjähriges Kind und zwei etwas ältere Kinder geraubt. Desgleichen kam ein Korsar zu Hause, der mit einem genuesischen Kauffahrer ein Gefecht gehabt hatte. Der Korsar mußte die Flucht ergreifen. Er hatte 25 Tode und 10 schwer Verwundete. Der Chef ward ans Land gebracht und starb Tages darauf an seinen Wunden. Die Unruhen zwischen der Regierung zu Tunis und dem Bey von Konstantine sind wieder ausgebrochen, und die Truppen sind gegen die Gränzen vorgerückt. Alle Kaffeehäuser und Laden sind geschlossen. In Biserta sind 1200 Korsikaner mit 160 grossen Booten, um an der Küste Korallen zu fischen.

Intelligenzblatt zu Nro 87.

Avertissemente.

Nachricht vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Bei Gelegenheit der im chelmer Kreise bei dem Dorfe Stenzica im verflossenen Frühjahre eingefallenen Heuschrecken hat sich der Jaslikower Antheilsbesitzer Edle Sredzinski durch vorzügliche eigene Thätigkeit, dann zweckmäßige Anweisung der Unterthanen nicht nur besonders ausgezeichnet, sondern auch zur glücklichen Vertilgung dieser Insekten die wirksame Hilfe geleistet.

Obgleich sich eine jede solche gemeinnützige Handlung durch das Bewußtseyn des Handlenden von selbst lohnt; so verdient solche jedoch um so mehr allgemein bekannt gemacht zu werden, als selbst die höchste Hofbehörde geruhet hat, den genannten Antheilsbesitzer mittelst höchsten Hofdekrets vom 16ten v. M. für die diesfalls geleisteten guten Dienste im höchsten Namen durch ein besonderes Dekret beloben zu lassen.

Krakau den 5ten Oktober 1802.

Rohrer. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Besitzer der Vogtei Golaczowy, olkuscher Bezirks, Hilarius Boiarski, welcher noch vor einigen Jahren in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 4. Oktober 1802.

Luzan. 3

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird hiemit öffentlich zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es werde das sub Nro. 3. im Kasimirer Rathhause befindliches Gewölbe am 1ten November l. J. in der 10ten Frühstunde auf dem krakauer Rathhause, in Pacht, den Meistbiethenden gegen folgende Bedingungen überlassen werden:

1tens Wird dieses Gewölb vom Tage der abzuhaltenden Versteigerung bis Ende Oktober 1805 in Pacht überlassen.

2tens Der Fiskalpreis oder der erste Ausruf für ein Jahr ist der letzte Pachtschilling, nämlich 22 fl. 30 kr.

3tens Wird diese Realität mit der Bedingung verpachtet, daß im Fall mit derselben von hohen Orten eine Abänderung angeordnet würde, der betreffende Pächter nach geleisteter Zinsvergütung bis zum letzten Besitztage ohne weiterem abzutretten sey.

4tens Ist der Pachtschilling in vierteljährigen Raten jederzeit vorhinein in die städtische krakauer Kasse abzuführen.

5tens Soll der Pächter für alle Feuersgefahr sorgen, und den aus seinem

Ver-

Verschulden entstehenden Schaden zu ersetzen haben.

6tens Da die Stadt die nothwendigen Reparaturen zu besorgen haben wird, so wird der Pächter gehalten seyn, diese Realität in den Stande zu übergeben, als er solche übernommen hat.

7tens Wird der Pächter von der zu verpachtenden Realität allenfällig erfolgenden Landessteuer enthalten.

8tens Ist die erste Rate des Pachtschillings den Tag nach der Versteigerung zu entrichten.

9tens Soll das Pachtsversteigerungsprotokoll von Seite des Pachtnehmers gleich, von Seite der in Pacht gebenden Stadt aber erst nach erfolgten Bestättigung der hohen Landesstelle seine volle Gültigkeit haben.

10tens Werden die Juden von dieser Pachtung ausgeschlossen.

11tens Wird die Pachtung bei Nichterfüllung auch eines einzigen Punkts von Seite des Pachtnehmers als gebrochen angesehen, und auf seine Gefahr eine neue Versteigerungslizitazion ausgeschrieben werden.

Alle Pachtlustige haben daher am obenangesetzten Orte und Tag zu erscheinen.

Ordatzki.
Dr. Gollmayer.
Kannamiller.
Franz Ritter v. Schindler.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 6. Oktober 1802.

Plinta.. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 25. Oktober.

Der Arzt Herr von Hänisch, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4

Der k. k. Kammeralrentmeister Herr Franz Kasparek, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der k. k. kielzer Kreisarzt Herr Ignaz Linhard, wohnt in der Stadt Nro. 362., kömmt von Iglau.

Der Herr Graf Michael von Stadnizki mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Die Frau von Walewska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 26. Oktober.

Der Herr Thomas von Biegarski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 133.

Die Frau Bianka von Dupska mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Die Frau Appollonia von Gajowska, wohnt in der Stadt Nro. 139.

Der Herr Graf von Kuropatnizki mit 1 Bedienten, wohnt in Podgorze Nro. 107.

Der k. k. Strassenbaubeamte Herr Mathias von Kierneis, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Am 27. Oktober

Der Herr von Bronizki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 10.

Der Herr Joseph von Dembski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Johann von Kulikiewitz, wohnt auf dem Kleparz Nro. 20.

Der k. k. pensionirte Offizier Herr Graf Anton Abbeville Werny, wohnt in der Stadt Nro. 103.

Der k. k. Kreissekretär Herr Joseph Zieffer, wohnt auf der Wessola Nro. 280.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 23. Oktober.

Dem Adalbert Sobotschinski seine Tochter, an Schwäche, auf dem Kleparz Nro. 178.

Der

Der Taglöhner Hiazinth Piontek, durch einen Fall vom Gerüste, in der Stadt Nro. 463.

Am 24. Oktober.

Dem Johann Margasinski seine Tochter Anna, 1 1/2 Jahr alt, am Faulfieber, in der Stadt Nro. 460.

Die Franziska Toporkiewitschowa, 60 Jahr alt, an Brustkrebs, in der Stadt Nro. 438.

Der Vinzens Hintz, 50 Jahr alt, an der Hydrothora, auf der Wessola Nro. 221.

Der Zimmermann Georg Kirzik, 50 Jahr alt, durch einen Fall von der Brücke, auf der Wessola Nro. 221.

Am 25. Oktober.

Der Franz Witkowski, 46 Jahr alt, an Phtysi pulminari, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Anton Freiko sein Sohn 4 Jahr alt, am Faulfieber, auf dem Sande Nro. 220.

Am 26. Oktober.

Dem Mathias Dziubinski sein Sohn Johann, 1 1/4 Jahr alt, in bösartigen Blattern, in der Stadt Nro. 35.

Dem Herrn Joseph von Wonsowitz sein Sohn Mauriz, 14 Tage alt, an bösartigen Ausschlag, in der Stadt Nro. 465.

Am 27. Oktober.

Der Fleischhauer Joseph Dutkiewitz, 60 Jahr alt, am Nervenschla, der Stadt Nro. 617.

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 20. Oktober 1802.

	Anboth.	
	Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	90 3/4	90
— — Lotto	107 1/2	—
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	84
detto a 4 1/2 —	—	78
detto a 4 —	—	77
detto a 3 1/2 —	—	67 1/2
—unverzinsl. 1bis6jähr	92	a 75
W. Oberkamer-Aa 5—	—	84
detto a 4 —	—	77
detto a 3 1/2 —	—	67 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	—	70 1/2
— Mähren	—	70 1/2
— Schlesien	—	—
N. Oe. Ständi. a 5 pCt.	—	84
detto a 4 —	—	77
detto Lotterie	—	87
Stände. ob der Ens a 5—	91 1/2	—
— Steiermark a 5—	91 1/2	—
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	62 1/4	61 1/2

Krakauer Marktpreise

vom 26ten Oktober 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	30	7	—	6	30	—	—
— — Korn —	5	37 1/2	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	3	45
— — Haber —	2	45	2	30	—	—	—	—
— — Hirse —	10	—	9	30	9	—	—	—
— — Erbsen —	6	15	6	—	5	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.